

Schutz- und Hygienekonzept des Skilift Laichingen.

Zusätzlich zur Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg sind im Bereich des Skilift Laichingen folgende Regeln zu beachten:

- In folgenden Bereichen des Skilift Laichingen ist eine Alltagsmaske zu tragen:
 - auf den Parkplätzen
 - an der Liftkartenkasse
 - am Verkaufsstand
 - in den Liften sowie im Warte-, Ein- und Ausstiegsbereich
 - wenn ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann
- Auf dem gesamten Gelände ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Rodler können an geeigneter Stelle unter Beachtung der aktuell gültigen Corona-Verordnung eigenverantwortlich rodeln. (Bitte beachten Sie die Abstandsregeln, Massenansammlungen sind unbedingt zu vermeiden!)
- Am Verkaufsstand wird ausschließlich Essen und nicht alkoholische Getränke zum Mitnehmen angeboten. Bitte verlassen Sie diesen Bereich nach Erhalt ihrer Ware zügig. (Mindestabstand zum Verkaufsstand 50 m)
- Am Verpflegungsstand erfolgt eine regelmäßige Reinigung der Oberflächen welche häufig von Personen berührt werden.
- Wir erfassen die Kontaktdaten aller Gäste die den Skilift privat mieten.
- Mieten kann ein Haushalt unabhängig von der Personenzahl
- Bitte beachten Sie auch die Hinweisschilder vor Ort.

Die Einhaltung dieser Maßnahmen wird regelmäßig von der Polizei und dem Ordnungsamt geprüft!